



FondsSpotNews 336/2018

Verschmelzung von Fonds der Deka Investment GmbH

Deka hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 21. September 2018 fusionieren. Die Anteile der „abgebenden Fonds“ gehen damit in den „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Deka-DiscountStrategie 5y (II)	DE000DK1A4Y8	Deka-DeepDiscount 2y Inhaber-Anteile	DE000DK093J0

Nach § 167 KAGB sind wir als depotführende Stelle verpflichtet, Kunden des aufnehmenden Fonds ebenfalls über die Fusion zu informieren. Wir leiten dieses Schreiben aufgrund unserer Informationspflicht daher an Sie weiter.

Bei dem dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 2. August 2018

Verschmelzungsinformationen zur Verschmelzung des Deka-DiscountStrategie 5 y (II) (übertragender Fonds) auf den Deka-DeepDiscount 2y (übernehmender Fonds)

Die Deka Investment GmbH (nachfolgend „Gesellschaft“) hat beschlossen, das von ihr nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) verwaltete OGAW-Sondervermögen Deka-DiscountStrategie 5y (II) (ISIN: DE000DK1A4Y8) auf das ebenfalls von der Gesellschaft verwaltete OGAW-Sondervermögen Deka-DeepDiscount 2y (ISIN: DE000DK093J0) steuerneutral zu verschmelzen.

Anleger des Deka-DiscountStrategie 5y (II) erhalten im Rahmen der Verschmelzung Anteile des Deka-DeepDiscount 2y.

Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung

Hintergrund für die Verschmelzung des Deka-DiscountStrategie 5y (II) ist, dass sich das Fondsvolumen von Deka-DiscountStrategie 5y (II) in den letzten Jahren stark verringert hat und nunmehr lediglich 10 Mio. Euro beträgt. Eine wirtschaftlich begründbare Fortführung des Fonds ist daher nicht gegeben, da auch eine nachhaltige Nachfragesteigerung nicht absehbar ist.

Die Verschmelzung hat nicht nur eine Straffung der Produktpalette und eine kosteneffizientere Verwaltung, sondern auch eine Ausdehnung des Fondsvolumens des Deka-DeepDiscount 2y zur Folge. Dies kann wiederum zu Losgrößenvorteilen führen, von denen Anleger beider Fonds profitieren können.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Fonds Deka-DiscountStrategie 5y (II) werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds Deka-DeepDiscount 2y. Die Rechtsbeziehungen zwischen Anlegern und der Gesellschaft richten sich von da an nach den Anlagebedingungen des übernehmenden Fonds.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden von der Gesellschaft getragen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf Anleger des Deka-DiscountStrategie 5y (II)

Im Vergleich zu Deka-Discount Strategie 5y (II) weist Deka-DeepDiscount 2y eine flexiblere Anlagepolitik auf. Zwar investieren beide Fonds zur Verfolgung ihres Anlageziels überwiegend in Aktien, verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe und Staatsanleihen), Discountzertifikate und Indexzertifikate. Ferner können bei beiden Fonds Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigten werden.

Allerdings verfolgt der Deka-DiscountStrategie 5y (II) eine Discount-Strategie, nach welcher zu einem festgelegten Investitionszeitpunkt das Investitionsportfolio für die nächsten fünf Jahre festgelegt wird. Während dieser Periode kann die Zusammensetzung des Portfolios nicht verändert werden. Der Deka-DeepDiscount 2y hingegen verfolgt ein modifiziertes Anlagekonzept. Dies bedeutet, dass DeepDiscount-Strukturen mit einer jeweiligen Laufzeit von zwei Jahren genutzt werden, wobei jeden Monat eine Teilliquidierung fällig werdender Discount-Strukturen anstelle der vollständigen Neuaufsetzung des Portfolios für die jeweilige Anlageperiode vorgenommen wird. Zur Erreichung des Anlageziels kann insbesondere in außergewöhnlichen Marktphasen von dieser Systematik abgewichen werden. Die Angabe von Investierungszeiträumen mit fest definiertem Anfangs- und Enddatum entfällt damit für die Anleger des übertragenden Fonds Deka-DiscountStrategie 5y (II), die mit der Verschmelzung Anleger des Deka-DeepDiscount 2y werden.

Die Anteile des Deka-DiscountStrategie 5y (II) sind ebenso wie des Deka-DeepDiscount 2y vom Risiko- und Ertragsprofil in der Risikoklasse 4 (von 7) gemäß CESR-Leitlinie 10-673 eingestuft (Stand 5. Februar 2018). Die Einstufung kann im Zeitablauf jedoch Änderungen unterliegen.

Die maximale jährliche Verwaltungsvergütung des Deka-DiscountStrategie 5y (II) beträgt 1,50 % des Durchschnittswertes des Sondervermögens, wobei derzeit 1,50 % erhoben werden. Bei dem übernehmenden Sondervermögen Deka-DeepDiscount 2y wird derzeit eine Verwaltungsvergütung von 1,00 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens bei einem Maximalsatz von 1,85 % p.a. berechnet.

Im übertragenden Sondervermögen wird – bei einer maximal möglichen Vertriebsvergütung von 0,50 % p.a. - derzeit keine Vertriebsvergütung berechnet. Bei Deka-DeepDiscount 2y wird derzeit eine jährliche Vertriebsvergütung in Höhe von 0,20 % p.a. des Durch-

schnittswertes des Sondervermögens bei einem Maximalsatz von 0,60 % erhoben. Die Vertriebsprovision wird durch die Verwaltungsvergütung abgedeckt und dem Fonds nicht gesondert belastet.

Die laufenden Kosten des Deka-DiscountStrategie 5y (II) lagen im letzten Geschäftsjahr bei 1,66 % p.a.. Die laufenden Kosten des Deka-DeepDiscount 2y betrugen im letzten Geschäftsjahr 1,16 % p.a.

Sowohl beim Deka-DiscountStrategie 5y (II) als auch beim Deka-DeepDiscount 2y wird ein Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00 % (derzeit 1,00 %) des Anteilwertes erhoben. Der Ausgabeaufschlag fällt beim Erwerb neuer Anteile an. Im Rahmen der Verschmelzung wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Sonstige Kosten und Aufwendungen, insbesondere die Kostenpauschale von derzeit 0,15 % p.a. des Sondervermögens, die von der Gesellschaft erhoben wird, sind identisch.

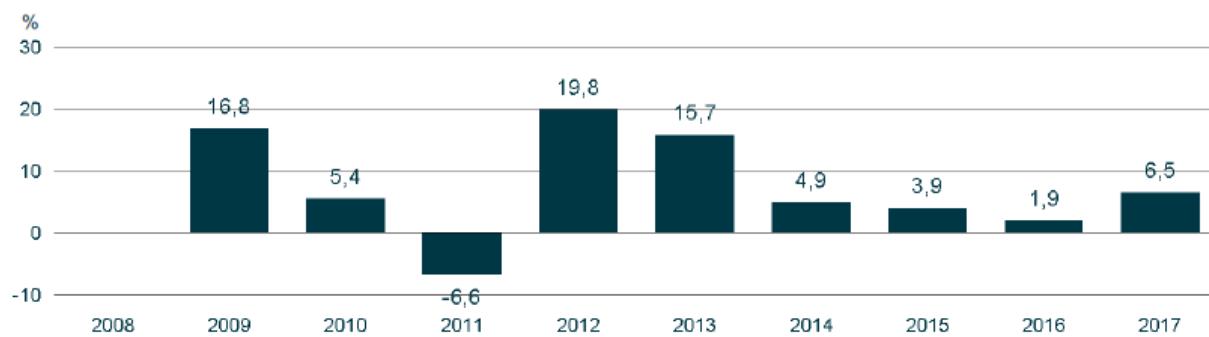
Umschichtungen oder Neuordnungen der Portfolios werden bei Deka-DiscountStrategie 5y (II) unmittelbar vor Verschmelzung vorgenommen, indem diejenigen Vermögensgegenstände veräußert und Termingeschäfte geschlossen werden, welche im Portfolio des Deka-DeepDiscount 2y keine Berücksichtigung finden. Nach vollzogener Verschmelzung wird im übernehmenden Portfolio die dann vorgesehene Zielallokation hergestellt.

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds Deka-DiscountStrategie 5y (II) beginnt am 1. September und endet am 31. August eines jeden Jahres. Das Geschäftsjahr des übernehmenden Fonds Deka- DeepDiscount 2y beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines jeden Jahres. Für Anleger von Deka-DiscountStrategie 5y (II) ändern sich daher das Geschäftsjahr und die Stich- und Veröffentlichungstage für die Jahres- und Halbjahresberichte.

Die Erträge werden für den übertragenden Fonds thesauriert und für das übernehmende Investmentvermögen ausgeschüttet. Für die Anleger des Deka-DiscountStrategie 5y (II) ändert sich daher die Ertragsverwendung. Die Verschmelzung der Fonds als solche ist für die Anleger steuerneutral. Die anlässlich der Verschmelzung zufließenden steuerpflichtigen Erträge unterliegen gleichwohl der Abgeltungssteuer. Bei Verwahrung der Anteile des Deka-DiscountStrategie 5y (II) im DekaBank-Depot unterliegen die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge im Zeitpunkt der Verschmelzung der Abgeltungssteuer. Hierdurch kommt zu einem anteiligen Verkauf von Anteilen des Deka-DiscountStrategie 5y (II). In der Folge werden entsprechend weniger Anteile am übernehmenden Fonds Deka-DeepDiscount 2y zugewiesen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf ihre persönliche Situation möchten wir die Anleger bitten, sich direkt an ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden.

Die historische Wertentwicklung des Deka-DiscountStrategie 5y (II) stellt sich gemäß den Angaben in den wesentlichen Anlegerinformationen wie folgt dar (Angaben in %):

Wertentwicklung in der Vergangenheit: Deka-DiscountStrategie 5y (II)



Im Anschluss an die Verschmelzung wird in den wesentlichen Anlegerinformationen ausschließlich die Wertentwicklung des übernehmenden Fonds Deka-DeepDiscount 2y dargestellt, da der Deka-DiscountStrategie 5y (II) mit der Verschmelzung nicht fortbesteht.

Potenzielle Auswirkungen der Verschmelzung auf Anleger des Deka-DeepDiscount 2y

Für Anleger des übernehmenden Fonds Deka-DeepDiscount 2y ergeben sich durch die Verschmelzung keine unmittelbaren Änderungen in Bezug auf Risikoeinstufung, Ausgabeaufschlag, laufende Kosten sowie in Bezug auf Anlagepolitik und die Ziele des Fonds.

Die Verschmelzung kann aber durch eine erhöhte Liquiditätsquote zum Fusionszeitpunkt zu kurzzeitigen Verschiebungen in der Zielallokation führen, die kurzfristig wiederhergestellt wird. Die kurzfristig erhöhte Liquiditätsquote hat zur Folge, dass der Fonds in diesem Zeitraum eine leicht defensivere Positionierung aufweist.

Das Geschäftsjahr läuft weiterhin vom 1. Oktober bis zum 30. September eines jeden Jahres. Stichtage und Veröffentlichungstage für die Jahres- und Halbjahresberichte bleiben von der Verschmelzung unberührt.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden von der Gesellschaft getragen.

Rechte der Anleger

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Fonds wird mit Ablauf des 17. August 2018 eingestellt. Ein Kauf von Anteilen des Deka-DeepDiscountStrategie 5y (II) ist deshalb nur noch bis 17. August 2018 (Auftragseingang bis 12 Uhr bei der Gesellschaft) möglich. Im Anschluss sind Käufe nicht mehr möglich.

Anleger, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden können, an die Gesellschaft zurückzugeben oder den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in einen anderen Fonds (deutsches Sondervermögen oder EU-Investmentvermögen), das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist und von der Gesellschaft oder einem Unternehmen desselben Konzerns verwaltet wird, zu verlangen. Da die Gesellschaft oder ein konzernangehöriges Unternehmen keine entsprechenden Fonds verwaltet, kann den Anlegern nur das zuvor beschriebene Recht zur Rückgabe angeboten werden. Eine Rückgabe von Anteilen an die Gesellschaft ist bis 13. September 2018 (Auftragseingang bis 12 Uhr bei der Gesellschaft) möglich. Anleger, die das Angebot auf kostenlose Rückgabe nicht wahrgenommen haben, können ab dem 21. September 2018 ihre Rechte als Anleger des Fonds Deka-DeepDiscount 2y wahrnehmen und die Anteile jederzeit gemäß den Bestimmungen des übernehmenden Fonds zurückgeben.

Am Verschmelzungsstichtag werden die in dem übertragenden Fonds seit Ende des letzten Geschäftsjahrs aufgelaufenen Erträge thesauriert.

Anlegern wird der Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers bezüglich der Verschmelzung nach Erstellung im Anschluss an die Verschmelzung auf Anfrage bei der Gesellschaft (Deka Investment GmbH, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main) kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage werden den Anlegern von der Gesellschaft sowie der DekaBank Deutsche Girozentrale unter der Rufnummer (0 69) - 7147 - 652 weitere Informationen zur Verschmelzung zur Verfügung gestellt.

Die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens Deka-DeepDiscount 2y sind diesem Dokument beigefügt.

Die Anleger werden auf die gesetzlichen Verkaufsunterlagen des übernehmenden Sondervermögens hingewiesen und aufgefordert, diese zu lesen.

Übertragungsstichtag

Geplanter Verschmelzungstermin ist der 21. September 2018.

Vergleichende Übersicht der übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens

Nachfolgend finden Sie die Charakteristika des übernehmenden Sondervermögens in einer vergleichenden Darstellung mit den Merkmalen des übertragenden Fonds sowie die wesentlichen Anlegerinformationen des Deka-DeepDiscount 2y. Wir bitten Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Sondervermögen	Deka-DiscountStrategie 5y (II)	Deka-DeepDiscount 2y
Anlagepolitik und -strategie	<p>Das Anlageziel ist die Erwirtschaftung eines Kapitalwachstums für einen Anlagezeitraum von jeweils fünf Jahren (Investierungszeitraum).</p> <p>Das Anlagekonzept des Fonds ist darauf ausgerichtet, innerhalb von rollierenden fünfjährigen Investierungszeiträumen durch Verwendung einer „Discount-Strategie“ eine attraktive Wertentwicklung bei einer möglichen Seitwärts- oder Aufwärtsentwicklung des EURO STOXX 50® zu erwirtschaften und gleichzeitig das Verlustrisiko für den Fonds im Vergleich zu einem Direktinvestment in Wertpapiere, die die Wertentwicklung des EURO STOXX 50® unmittelbar abbilden, zu verringern.</p> <p>Nach Ablauf eines Investierungszeitraums investiert der Fonds erneut für fünf Jahre. Der aktuelle Investierungszeitraum für den Fonds läuft vom 21. September 2013 bis zum 20. September 2018.</p>	<p>Das Anlageziel ist es, Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte zu generieren. Hierfür ist für den Fonds die Beteiligung an einer möglichen Aufwärtsbewegung des europäischen Aktienmarktes bei gleichzeitiger Vereinnahmung von Optionsprämien angestrebt.</p> <p>Das Anlageziel soll durch den systematischen Einsatz einer Discountstrategie erreicht werden. Genutzt werden dafür als Basis Discount-Strukturen mit zweijährigen Laufzeiten, wobei jeden Monat eine Teillöschung fällig werdender Discount-Strukturen vorgenommen wird. Für das Anfangs- und Enddatum der Zweijahreszeiträume ist das Fondsmanagement nicht auf einen definierten Tag festgelegt, d.h. die Zweijahreszeiträume werden nicht taggenau bestimmt und eine Löschung kann auch wenige Tage vor oder nach Ablauf von zwei Jahren erfolgen. Die Angabe von Investierungszeiträumen mit fest definiertem Anfangs- und Enddatum entfällt damit. Zur Erreichung des Anlageziels kann insbesondere in außergewöhnlichen Marktphasen von dieser Systematik abgewichen werden.</p>
Risikoklasse	4 (von 7)	4 (von 7)
Ausgabeaufschlag (derzeit)	1,0 %	1,0 %
Laufende Kosten (Stand 05.02.2018)	1,66 %	1,16 %
Erfolgsbezogene Vergütung	Keine	Keine
Geschäftsjahr	1. September bis 31. August	1. Oktober bis 30. September
Ertragsverwendung	Thesaurierung	Ausschüttung